

Hauptversammlung 2006

Gegenanträge



Stand: 18.5.2006

Deutsche Bank



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert:
Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten.

Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen wird, oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Donnerstag, dem 1. Juni 2006, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Aktionär Dr. Stefan Engelsberger, Inzell, zu TOP 3 und 4:

Für die Bildung der Rückstellung für Anteilsinhaber des Immobilienfonds grundbesitz-invest in Höhe von 203 Millionen Euro wird dem Vorstand (**A**) und dem Aufsichtsrat (**B**) keine Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält in, der Position „Sonstige Aufwendungen“ eine Rückstellung von 203 Millionen Euro im Zusammenhang mit grundbesitz-invest (Jahresbericht 2005, Seite 50, Finanzbericht 2005, Seite 10). Es handelt sich dabei um eine „Wertausgleichszahlung“ für Anteilsinhaber dieses Immobilienfonds, dessen Vermögensstock um 2,4 % abgewertet wurde.

Diese „Wertausgleichszahlung“ ist ein Millionengeschenk an eine Anlegergruppe, das der Gesellschaft keinen zukunftsbezogenen Nutzen bringt. Im Gegenteil; Das Geschenk ist ein Signal, dass die Deutsche Bank bei anderen Gelegenheiten gleichermaßen verfährt, wenn sie nur entsprechend unter Druck gesetzt wird. Durch die Zahlung wird die Deutsche Bank also nicht nur finanziell geschädigt: Sie setzt sich durch dieses Beispiel auch weiteren Risiken durch ähnliche Ansprüche anderer Anleger aus.

Über das Risiko von Abwertungen hat die DB Real Estate Investment GmbH regelmäßig und ausdrücklich in entsprechenden Publikationen, insbesondere den Verkaufsprospekten und (Halb-) Jahresberichten, hingewiesen. Anleger konnten sich darüber ohne weiteres informieren. Auch ist nicht bekannt, dass eine andere Anlegergruppe ähnliche Verlustübernahmen erhalten hat. Es liegt deshalb eine ungerechte Bevorzugung vor.

Laut Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs erfüllen spätestens die Zahlungen im Jahr 2006, für die die Rückstellung gebildet wurde, den objektiven Straftatbestand der Untreue, da sie ohne Genehmigung durch die Hauptversammlung geleistet wurden. Vorstand und Aufsichtsrat wären verpflichtet gewesen, erst die Summe der Zahlungen festzusetzen und dann der Hauptversammlung im Rahmen des Beschlusses zur Gewinnverwendung vorzulegen. Eine Heilung dieses Versäumnisses ist nicht möglich (BGH vom 21. Dezember 2005, Seite 18).

Es ist bekannt, dass Vorstand und Aufsichtsrat durch ungerechtfertigte Einflussnahme Dritter unter Druck gesetzt und damit zur Untreue angestiftet wurden. Die Versagung der Entlastung in diesem Punkt ist trotzdem notwendig, um aufzuzeigen, dass die Hauptversammlung als Entscheidungsorgan und normative Instanz grundsätzlich keine sittenwidrigen Rechtsgeschäfte oder gar Straftaten billigt.

Aktionär Frank Schmall, Eppstein, zu TOP 3 und 4:

Antrag auf nicht Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Begründung:

Seit Herr Dr. Josef Ackermann Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG ist wurde nichts unternommen, um für die geschädigten Immobilienopfer eine Lösung/Regelung zu finden.

Des weiteren hat er in seiner Amtszeit immer wieder für einen erheblichen Imageverlust der Deutschen Bank AG gesorgt, ohne mit der Schadensbegrenzung anzufangen; zum Beispiel durch das Victory-Zeichen bei der Mannesmannverhandlung oder bei der Verkündung des Riesengewinnes und der gleichzeitigen Ankündigung von Personalabbau. Der letzte faux pas war die Schließung des Geschlossenen Immobilienfonds weshalb die Bank eine erhebliche Summe für 2006 als Rückstellung bilden musste. Was ist des nächste?

Auf Dauer wird dadurch auch der Stellenwert der Deutschen Bank in Deutschland immer kleiner

Aktionär Dr. Oliver Krauss, München, zu TOP 3 und 4:

- I. Die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes (C) und des Aufsichtsrats (D) für das Geschäftsjahr 2005 wird einstweilen zurückgestellt.
- II. (E) Zur Prüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit dem Erwerb der zeitweilig von der Deutsche Bank AG gehaltenen Anteile von rund 40,04 % (13.617.900 Aktien) an der Axel Springer AG und den nachfolgenden Veräußerungen von Teilen dieser Aktien an Dritte, namentlich zur Prüfung
 1. ob die Deutsche Bank AG bereits vor dem Erwerb der Aktien mit Frau Friede Springer und/oder der Axel Springer AG bzw. deren Organmitgliedern Absprachen über die Veräußerung der Aktien getroffen hat, wann diese Absprachen getroffen worden sind und welchen Inhalt diese Absprachen hatten,
 2. ob es Absprachen, insbesondere Treuhandvereinbarungen mit und/oder noch nicht erfüllte vertragliche Verpflichtungen der Deutsche Bank AG bzw. ihrer Tochterunternehmen gegenüber Hellman & Friedman gibt, z.B. Rücknahmeverpflichtungen, Ausfallgarantien o. ä.,
 3. ob und auf welche Weise die Deutsche Bank AG dafür Sorge getragen hat, die von ihr gehaltenen Anteile an der Axel Springer AG bestmöglich zu verwerten,bestellt die Hauptversammlung zum Sonderprüfer gemäß § 142 AktG die

**BDO Deutsche Warentreuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ferdinandstraße 59, 20095 Hamburg**

Begründung:

Zur Sicherheit eines Kredites an ein Unternehmen der KirchGruppe hatte sich die Deutsche Bank AG ab 1998 die von diesem Unternehmen gehaltenen Anteile an der Axel Springer AG (insgesamt 13.617.900 Aktien = ca. 40,04%) verpfänden lassen.

Dieses Aktienpaket, das praktisch der Schlüssel zur Mehrheit an Europas größtem Zeitungskonzern war, erwarb die Deutsche Bank nach der Insolvenz der KirchGruppe am 08. Oktober 2002 im Wege einer Pfandverwertung für EUR 50 pro Aktie. Dies entsprach dem damaligen Börsenpreis.

Nur einen Tag später, am 09. Oktober 2002, veräußerte die Deutsche Bank einen Teil dieses Paketes (3.544.686 Aktien = 10,43%) an Frau Friede Springer, und zwar für EUR 53,49 pro Aktie. Dieser Preis entsprach exakt dem anteiligen Gegenwert der ausstehenden Kredit-Valuta gegenüber der Kirch-Gruppe. Frau Springer konnte sich hierdurch auf Jahre hinaus die Mehrheit an Axel Springer sichern. Den hierfür üblichen Paketaufschlag von wenigstens 10% zahlte Frau Springer nicht. Dies bedeutete für die Deutsche Bank einen Millionenverlust.

Auf den Tag genau ein Jahr später, am 09. Oktober 2003, veräußerte die Deutsche Bank weitere 19,4% der Anteile an der Axel Springer AG (6.592.600 Aktien) an die US-Investmentgesellschaft Hellman & Friedman („H&F“). Die Deutsche Bank gab in einer Presseveröffentlichung hierzu an, sie habe für dieses Aktienpaket EUR 350 Mio. erzielt. Nach verbindlichen Angaben von H&F (www.hf.com/investments/Investments.aspx?tag=axelspringer) betrug der Preis hingegen nur US-Dollar 205 Mio. Danach hätte H&F etwas weniger als 50% des damaligen Börsenkurses (EUR 54) bezahlt. Treffen die Angaben von H&F zu, ist die Veröffentlichung der Deutschen Bank falsch und irreführend. Sind hingegen die Angaben der Deutschen Bank richtig, stellt sich die Frage, warum H&F für eine illiquide Minderheitsbeteiligung nahezu exakt den Preis bezahlte, den Frau Springer ein Jahr zuvor gezahlt hatte, nämlich EUR 53,09.

Merkwürdig ist, dass auch die Axel Springer AG am 21. November 2003 für EUR 54 pro Aktie (!) 10% der Anteile (3.400.000 Aktien) von der Deutschen Bank erwarb. Unter Berücksichtigung des damaligen Börsenkurses von EUR 65 bedeutete dies für die Deutsche Bank einen Verlust in Höhe von EUR 37,4 Mio.

Am 18. Mai 2005 hat der Vorstandssprecher Dr. Ackermann mitgeteilt, nur auf dem vorstehend dargestellten Wege habe das Aktienpaket an Axel Springer erfolgreich veräußert werden können. Die Deutsche Bank habe die beste sich bietende Verwertung gewählt.

Ferner teilte Dr. Ackermann mit, es habe keine Verpflichtung der Deutschen Bank gegeben, die Aktien an Frau Springer oder Dritte weiter zu übertragen. Weiterhin hat Dr. Ackermann mitgeteilt, dass es im Zusammenhang mit der Vorstandssitzung der Deutschen Bank vom 29. Januar 2002 keinen Kontakt zwischen der Deutschen Bank und Axel Springer bzw. deren Aktionären bezüglich der Verwertung gegeben habe. Dies steht im Widerspruch zu Schilderungen von Frau Springer in ihrer Biografie (S. 209).

Schließlich hat Dr. Ackermann die Fragen eines Aktionärsvertreters, ob im Zusammenhang mit der Verwertung der Springer-Aktien Aktien nur treuhänderisch erworben worden seien, ob H&F ein solcher Treuhänder sei und ob noch nicht erfüllte vertragliche Verpflichtungen, z.B. „Absprachen, Ausfallgarantien und Ähnliches“ existieren würden, klar mit „nein“ beantwortet. Dies steht im Widerspruch zu den Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der Axel Springer AG auf der Hauptversammlung am 27. April 2006. Dort teilte Dr. Mathias Döpfner mit, der Erwerb der Aktien durch H&F sei nicht nur von der Deutschen Bank finanziert, sondern die Aktien seien der Deutschen Bank auch mit Zustimmung von Axel Springer zur Sicherheit verpfändet worden.

Aufgrund der bislang bekannten Widersprüche und der weiterhin ungeklärten Frage, warum die Deutsche Bank das Aktienpaket an Axel Springer in drei Tranchen (weitere 10% veräußerte die Deutsche Bank direkt an Axel Springer) mit unterschiedlicher strategischer Bedeutung an drei verschiedene Käufer zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten zu einem praktisch identischen Preis veräußert hat, obwohl der Börsenkurs zum jeweiligen Veräußerungstermin erheblich voneinander abwich, ist eine Sonderprüfung erforderlich. Es lässt sich nicht ausschließen, dass Vorstand und Aufsichtsrat bei dem Erwerb und der Veräußerung des Aktienpaketes an der Axel Springer AG ihre Pflichten gegenüber der Deutsche Bank AG verletzt haben

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: 069 910-00
deutsche.bank@db.com

Aktionärshotline:
0800 9108000

Hauptversammlungshotline:
0800 1004798

